

BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Januar 1996

zur Ernennung von zwei Mitgliedern sowie drei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(96/89/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß 94/65/EG des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998⁽¹⁾,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Sergio Cortopassi, das dem Rat am 24. Oktober 1994 mitgeteilt wurde, und von Herrn Johannes Rau, das dem Rat am 9. Januar 1996 mitgeteilt wurde, die Sitze von zwei Mitgliedern des Ausschusses frei geworden sind,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Giuseppe Martellotta, das dem Rat am 30. November 1995 mitgeteilt wurde, von Herrn Erwin Huber, das dem Rat am 4. Dezember 1995 mitgeteilt wurde, und von Herrn Wolfgang Clement, das dem Rat am 9. Januar 1996 mitgeteilt wurde, die Sitze von drei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses frei geworden sind,

auf Vorschlag der deutschen und der italienischen Regierung —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

- (1) Herr Gianfranco Lamberti wird als Nachfolger von Herrn Sergio Cortopassi für dessen verbleibende

Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Loke Mernizka wird als Nachfolger von Herrn Johannes Rau für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

- (2) Herr Salvatore Di Stasio wird als Nachfolger von Herrn Giuseppe Martellotta für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Kurt Faltlhauser wird als Nachfolger von Herrn Erwin Huber für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Michael Vesper wird als Nachfolger von Herrn Wolfgang Clement für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. Januar 1996.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

W. LUCCHETTI

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.